

Anzug betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV- /IVBezüger/innen»

22.5327.01

Die hiesigen Hallen- und Gartenbäder sind bei Jung und Alt ausgesprochen beliebt und werden rege benutzt. Gerade in einer dicht besiedelten Stadt mit vielen Mieterinnen und Mietern sind derartige Einrichtungen wichtige Erholungs- aber auch Rückzugsräume. Ausserdem leisten sie einen Beitrag zur Volksgesundheit.

Währenddem Kinder unter 16 Jahren, Lehrlinge und Studierende (bis 25 Jahre) von einem vergünstigten Eintrittspreis profitieren können, sind aber AHV- und IV-Bezüger von Ermässigungen ausgeschlossen. Angesichts der steigenden Preise für Konsumentinnen und Konsumenten in den unterschiedlichsten Lebensbereichen wäre es aber angebracht, dass auch AHV- und IV-Bezüger, die mit einem sehr kleinen Budget über die Runden kommen müssen, von einer Ermässigung profitieren können.

Bereits heute kennen einzelne staatliche Institutionen, wie bspw. das Kunstmuseum, reduzierte Eintrittspreise für gewisse Kategorien (wie u.a. für IV-Bezüger). Dieses Angebot auch auf die staatlichen Hallen- und Gartenbäder auszudehnen, macht deshalb Sinn.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob für AHV- und IV-Bezüger/innen ein vergünstigter Eintritt für die Hallen- und Gartenbäder eingeführt werden kann.

Daniela Stumpf, Roger Stalder, Catherine Alioth, Sasha Mazzotti, Nicole Strahm, Fleur Weibel,
Balz Herter, Johannes Sieber, Andreas Zappalà, Joël Thüring